



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 26.06.2024 - Nummer 321

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

321 Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Epochen und praxisorientierte Basisqualifikationen (Version 2024)

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Prehistory and Historical Archaeology II: Epochs and Practice-Oriented Basic Qualifications (Version 2024)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Epochen und praxisorientierte Basisqualifikationen (Version 2024) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Epochen und praxisorientierte Basisqualifikationen (Version 2024) an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Urgeschichte und Historische Archäologie studieren, vertiefende Kenntnisse in den Epochen der Urgeschichte und Historischen Archäologie und zu praxisorientierten Basisqualifikationen der Archäologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden erlangen optional Kenntnisse zu den kulturellen Rahmenbedingungen der Epochen vom Paläolithikum bis zur Zeitgeschichtlichen Archäologie samt deren bedeutendsten Fundstätten und Fundobjekten sowie vertiefende Kenntnisse zu praxisorientierten Basisqualifikationen der Archäologie im Bereich Dokumentations-, Kulturvermittlungs- und Prospektionsmethoden, zur Quellenkunde sowie zu Grundlagen der Feldarchäologie. Optional führen Begehungen und Materialstudien in spezifische Kulturräume Österreichs und/oder der benachbarten Regionen ein.

(3) Die Studierenden können daher in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen die spezifischen archäologischen Fertigkeiten und Qualifikationen samt deren theoretischen Grundlagen und Methoden benützen, gegebenenfalls adaptieren und sie in ihre weiteren wissenschaftlichen Aktivitäten mit einfließen lassen.

Durch die Kenntnis und das Verständnis für die Vielfalt an praxisorientierten Basisqualifikationen in der Archäologie kann ein in hohem Maße interdisziplinär orientiertes, praxisbezogenes und facettenreiches Bild der archäologisch tätigen Disziplinen und im Speziellen der Urgeschichte und Historischen Archäologie entwickelt werden.

(4) Das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Epochen und praxisorientierte Basisqualifikationen (Version 2024) richtet sich besonders an Studierende der Altertumswissenschaften und historisch orientierten philologischen Wissenschaften, der Erd- und Biowissenschaften sowie der historischen, kunst- und kulturhistorischen Wissenschaften.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Epochen und praxisorientierte Basisqualifikationen (Version 2024) beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Epochen und praxisorientierte Basisqualifikationen (Version 2024) kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Urgeschichte und Historische Archäologie betreiben, gewählt werden und die das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I positiv absolviert haben.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es ist ein Pflichtmodul 1 „PM 1 Epochen und praxisorientierte Basisqualifikationen der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtmodul 1 „PM 1 Epochen und praxisorientierte Basisqualifikationen der Urgeschichte und Historischen Archäologie“

EC UHA II PM 1	Pflichtmodul 1 „PM 1 Epochen und praxisorientierte Basisqualifikationen der Urgeschichte und Historischen Archäologie“	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Die Studierenden vertiefen je nach der vorgenommenen Wahl Kenntnisse zu den kulturellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Epochen des Faches Urgeschichte und Historische Archäologie vom Paläolithikum bis zur Zeitgeschichtlichen Archäologie, zur Terminologie, Chronologie sowie zu deren bedeutendsten Fundstätten und Fundobjekten. Sie erweitern je nach der vorgenommenen Wahl ihre Kompetenzen zu praxisorientierten Basisqualifikationen der Archäologie, wie Dokumentations-, Kulturvermittlungs- und Prospektionsmethoden, zur Quellenkunde sowie zu Grundlagen der Feldarchäologie, zu deren Grundlagen, Möglichkeiten und Zielen sowie zur Fachterminologie. Optional sind sie im Rahmen von Begehungen und Materialstudien in spezifische Kulturräume Österreichs und/oder der benachbarten Regionen eingeführt.
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: VO Vorlesung zu Epochen der Urgeschichte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Vorlesung zu Epochen der Historischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VU Vorlesung mit Übung zu Basisqualifikationen der Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Übung zu Basisqualifikationen der Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Übung zu Begehungen und Materialstudien Kulturräum Österreich, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet und vermitteln daher ein Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen. Im Rahmen von Vorträgen bzw. Vortragspräsentationen mit empfohlenen interaktiven Elementen wird auf Verständnisfragen eingegangen. Weiters erfolgen im Rahmen von Vorlesungen die Verknüpfung und Anleitung von Präsenz- und Selbststudium. Empfehlenswert ist die Bereitstellung und/oder Bekanntgabe von Materialien und/oder verpflichtender und/oder vertiefender Lektüre zur Prüfungsvorbereitung. Durch Vorlesungen wird ein vertieftes und kontinuierliches Lernen gefördert. Vertiefende Diskussionen und Guided-Reading-Elemente sind erwünscht. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht-prüfungsimmanent. Der Prüfungsmodus wird von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in bekannt gegeben.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

UE Übung (pi): Übungen haben den praxis- und berufsorientierten Zielen der Urgeschichte und Historischen Archäologie zu entsprechen und adäquate Aufgaben zu lösen. Im Rahmen von Übungen wird Wissen erworben

und in der Praxis angewandt sowie Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zielorientiert geübt. Selbständiges Arbeiten und/oder Teamarbeit der Studierenden finden unter Anleitung und Aufsicht der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. des Lehrveranstaltungsleiters statt. Gegebenenfalls werden die erworbenen Kenntnisse durch Hausübungen perfektioniert. Begehungen und Materialstudien können auch in der vorlesungsfreien Zeit abgehalten werden und dienen dem Kennenlernen von archäologischen und kulturhistorischen beweglichen und unbeweglichen Denkmälern im Gelände, in Sammlungen, Ausstellungen und Museen. Bei Übungen wird die Art und Weise der Teilleistungen von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in bekannt gegeben. Die aktive Mitarbeit sowie Überprüfungen im Laufe der Lehrveranstaltung bieten Grundlagen für die Beurteilung. Übungen können bei Bedarf auch als Blocklehrveranstaltungen angeboten werden und sind prüfungsimmanent.

VU Vorlesung mit Übung (pi): Vorlesungen mit Übungen sind ein Verbund eines Vorlesungs- und eines Übungsteiles. Sie führen die Studierenden in Fachgebiete der Urgeschichte und Historischen Archäologie sowie benachbarter kulturgeschichtlicher oder naturwissenschaftlicher Fachdisziplinen ein, wo neben theoretischen Ausführungen auch praxisorientierte Themen behandelt oder vorgeführt werden. Im Rahmen des Vorlesungsteils wird kognitives Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und/oder Methodenwissen vermittelt, welches im Übungsteil angewandt, geübt und perfektioniert wird. Bei Vorlesungen mit Übungen wird die Art und Weise der Teilleistungen von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in bekannt gegeben. Vorlesungen mit Übungen sind prüfungsimmanent.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung (VU): 25 Teilnehmende

Übung (UE): 25 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Epochen und praxisorientierte Basisqualifikationen (Version 2024) gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung (Version 2019) (MBL vom 14.05.2019, 22. Stück, Nr. 128) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2025 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung (Version 2019) verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul 1: PM 1 Epochen und praxisorientierte Basisqualifikationen der Urgeschichte und Historischen Archäologie	Compulsory module 1: PM 1 Epochs and Practice-Oriented Basic Qualifications in Prehistory and Historical Archaeology

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou